



Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Alexander Muthmann FREIE WÄHLER**
vom 25.04.2016

Erhalt kleiner Polizeidienststellen in ländlichen Gebieten

Ich frage die Staatsregierung:

1. In welchen niederbayerischen Kommunen gibt es aktuell eine Dienststelle der Bayerischen Polizei, bitte aufgeschlüsselt nach
 - a) der einzelnen Gemeinde und der jeweiligen Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich?
 - b) der Anzahl der dort tätigen Beschäftigten nach Vollzeitstellenäquivalenten (Beamte, Angestellte je nach Besoldungsgruppe bzw. Dienstbezeichnung)?
 - c) den dort jeweils untergebrachten Abteilungen der Polizei?
2. Wie haben sich in den Jahren 2010 bis 2014 die von den einzelnen Dienststellen zu erledigenden Fallzahlen gemäß PKS (Polizeilicher Kriminalstatistik) entwickelt, aufgeschlüsselt nach
 - a) der Entwicklung in den einzelnen Dienststellen?
 - b) der Entwicklung in den einzelnen Jahren?
 - c) den unterschiedlichen Fallarten?
3. Gibt es Pläne, einzelne Polizeidienststellen in den nächsten Jahren bis 2020 aufzulösen bzw. zusammenzulegen, bitte aufgeschlüsselt nach
 - a) den jeweils betroffenen Polizeidienststellen?
 - b) der Anzahl der betroffenen Beschäftigten?
 - c) den Gründen für die geplante Zusammenlegung bzw. Auflösung?
4. In welchen niederbayerischen Kommunen wurden seit 2005 Dienststellen der Polizei aufgelöst, bitte aufgeschlüsselt nach
 - a) den einzelnen Dienststellen?
 - b) den jeweiligen Gründen für die Auflösung?
5. In welchem Umfang zieht die Unterbringung von Flüchtlingen in den bayerischen Kommunen zusätzliche Aufgaben für die einzelnen Polizeidienststellen nach sich?
6. Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, sollten die derzeit geplanten Arbeitszeitmodelle bei kleineren Dienststellen (PI 36 und kleiner) nicht durchführbar sein?

7. Nachdem es in Niederbayern drei Einsatzzüge (in Passau, Straubing und Landshut), das Polizeikoooperationszentrum und die Erstaufnahmeeinrichtung in Deggendorf gibt, frage ich die Staatsregierung, ob sie Pläne hat, diese Einheiten zu etatisieren?

Antwort

des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr
vom 16.08.2016

1. **In welchen niederbayerischen Kommunen gibt es aktuell eine Dienststelle der Bayerischen Polizei, bitte aufgeschlüsselt nach**
 - a) **der einzelnen Gemeinde und der jeweiligen Einwohnerzahl im Zuständigkeitsbereich?**
 - b) **der Anzahl der dort tätigen Beschäftigten nach Vollzeitstellenäquivalenten (Beamte, Angestellte je nach Besoldungsgruppe bzw. Dienstbezeichnung)?**
 - c) **den dort jeweils untergebrachten Abteilungen der Polizei?**

Der Anlage 1 kann eine detaillierte Aufstellung der gewünschten Daten zu den einzelnen Dienststellen aufgeschlüsselt nach den einzelnen Gemeinden mit Stand 1. Mai 2016 in Tabellenform entnommen werden. Die jeweiligen Einwohnerzahlen entsprechen der aktuellen Veröffentlichung des Bayer. Landesamtes für Statistik mit Stand 31. Dezember 2014.

Bei den Fragestellungen hinsichtlich der Beamten wurde jeweils die verfügbare Personalstärke (VPS) als Bezugswert herangezogen. Bezüglich der VPS ist zu berücksichtigen, dass diese aus der teilzeitbereinigten Iststärke abzüglich langfristiger Abwesenheiten (z. B. verfügbarer Abordnungen zu anderen Dienststellen/Organisationseinheiten oder zur Ausbildung 3. bzw. 4. Qualifikationsebene (QE), Mutterschutz mit Elternzeit oder Sonderurlaub) zuzüglich langfristig verfügbarer Zuordnungen berechnet wird. Als langfristig in diesem Sinne gelten zusammenhängende Zeiträume von mehr als sechs Monaten; bei Dauererkrankungen mehr als sechs Wochen. Als Resultat hieraus unterliegt die VPS täglichen Schwankungen. Die genannten Abwesenheiten stehen zwar aktuell vor Ort nicht für den aktiven Dienst zur Verfügung, besetzen jedoch „Ist-Stellen“ bei der jeweiligen Dienststelle.

2. Wie haben sich in den Jahren 2010 bis 2014 die von den einzelnen Dienststellen zu erledigenden Fallzahlen gemäß PKS (Polizeilicher Kriminalstatistik) entwickelt, aufgeschlüsselt nach

- a) der Entwicklung in den einzelnen Dienststellen?
b) der Entwicklung in den einzelnen Jahren?
c) den unterschiedlichen Fallarten?**

Neben dem gesamten Zuständigkeitsbereich des Polizeipräsidiums (PP) Niederbayern wurden insgesamt 23 Polizeiinspektionen (PI) gesondert ausgewertet. Die Fallzahlen der Polizeistationen (PSt) sind in den PKS-Zahlen der jeweiligen Polizeiinspektion, welcher die Polizeistation organisatorisch angegliedert ist, enthalten.

Die Auswertung beinhaltet jeweils für fünf Jahre (2010 bis 2014) die Gesamtzahl der Straftaten sowie die Deliktskategorien Gewaltkriminalität, Straßenkriminalität, Vermögens- und Fälschungsdelikte, sonstige Straftaten, Nebenstraftaten und Diebstahl gesamt, die nachfolgend kurz beschrieben werden:

Die hier ausgewiesenen Fälle der „Gewaltkriminalität“ (Schlüssel 892000) umfassen u.a. die Delikte Mord, Totschlag, Vergewaltigung, Raub, Körperverletzung mit Todesfolge, gefährliche und schwere Körperverletzung, Erpresserischer Menschenraub, Geiselnahme und Angriff auf den Luftverkehr.

Unter dem Begriff „Straßenkriminalität“ (Schlüssel 899000) werden u.a. die Delikte Vergewaltigung, exhibitionistische Handlungen, Raubüberfälle und Geiselnahme in Verbindung mit Geldtransporten, räuberischer Angriff auf Kraftfahrer, Handtaschenraub, sonstige Raubüberfälle auf Straßen, Diebstahl von und an Kfz, Krafträdern und Fahrrädern, Landfriedensbruch, Sachbeschädigung an Kfz, sowie sonstige Sachbeschädigung auf Straßen, Wegen und Plätzen subsumiert.

Die „Vermögens- und Fälschungsdelikte“ (Schlüssel 500000) beinhalten u.a. Betrugsformen aller Art, Untreue und Unterschlagung sowie sämtliche Fälschungsdelikte.

Unter die „sonstigen Straftaten“ (Schlüssel 600000) fallen u.a. Sachbeschädigung, Beleidigung, Hausfriedensbruch, Erpressung und Vortäuschungstaten.

Die „Nebenstraftaten“ (Schlüssel 700000) umfassen beispielsweise die Straftaten des Aufenthaltsgesetzes, des Waffengesetzes, des Betäubungsmittelgesetzes, Jagd- und Fischwilderei oder Verstöße gegen das Tierschutzgesetz.

Die Kategorie „Diebstahl“ (Schlüssel *****) beinhaltet sämtliche Formen des Diebstahls.

Die jeweilige Entwicklung der Fallzahlen ist den Tabellen in Anlage 2 zu entnehmen. Die Fallzahlen sind rein gebietsmäßig nach dem Tatortprinzip zugeordnet und beinhalten keine Aussage, inwieweit die Sachbearbeitung jeweils z.B. durch die KPI oder andere Dienststellen erfolgt ist.

3. Gibt es Pläne, einzelne Polizeidienststellen in den nächsten Jahren bis 2020 aufzulösen bzw. zusammenzulegen, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) den jeweils betroffenen Polizeidienststellen?
b) der Anzahl der betroffenen Beschäftigten?
c) den Gründen für die geplante Zusammenlegung bzw. Auflösung?**

4. In welchen niederbayerischen Kommunen wurden seit 2005 Dienststellen der Polizei aufgelöst, bitte aufgeschlüsselt nach

- a) den einzelnen Dienststellen?
b) den jeweiligen Gründen für die Auflösung?**

Im Zusammenhang mit der Beantwortung der Fragen 4a und 4b weisen wir darauf hin, dass das PP Niederbayern im Zuge der Organisationsreform der Bayerischen Polizei zum 1. Juni 2009 neu errichtet wurde. Deshalb erfolgt die Beantwortung dieser Fragen nur für den Zeitraum nach dem vorgenannten Stichtag.

Der Freistaat Bayern ist seit vielen Jahren Spitzenreiter im Bereich der Inneren Sicherheit. Im bundesweiten Ländervergleich haben wir die niedrigste Kriminalitätsbelastung und eine besonders hohe Aufklärungsquote vorzuweisen. Als Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr stehen wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern in der Pflicht, Straftaten zu verhüten und mit rechtsstaatlichen Mitteln zu bekämpfen, um größtmögliche Sicherheit und Ordnung zu gewährleisten. Professionelle Polizeiarbeit ist dabei der Grundpfeiler für unser gemeinsames und sicheres Zusammenleben.

Erfolgreiche Fahndungs- und Ermittlungsarbeit in einem Flächenstaat wie Bayern erfordert geradezu die unmittelbare Nähe der Polizei zu ihren Bürgerinnen und Bürgern. Kurze Anfahrtswege für Einsatzkräfte zählen ebenso dazu wie ständige Außenpräsenz im jeweiligen Dienstbereich in größtmöglicher Stärke. In Zeiten moderner Kommunikations- und Verkehrsmittel kann Bürgernähe auf vielerlei Weise hergestellt werden.

Grundsätzlich überprüft das Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr Organisationsanträge der Polizeipräsidien zu Fusionen bzw. Integrationen von Dienststellen in fachlicher Hinsicht. Im Vordergrund aller Überlegungen zu organisatorischen Maßnahmen auf Ebene der Basisdienststellen steht hierbei die umfassende orts- und bürgernahe polizeiliche Betreuung der Bevölkerung.

Im Zuge und unmittelbar nach der Reform der Bayer. Polizei (von 2006 bis 2009) erfolgten mehrere Fusionen bzw. Integrationen, insbesondere zur Reduzierung der Führungsspanne und Straffung der Verwaltung. Betroffen waren damals vor allem Dienststellen, die in einem Gebäude oder in unmittelbarer Nähe (z.B. Polizeiinspektionen Stadt und Landkreis) zueinander untergebracht waren.

Bereits anlässlich der Rechnungsprüfung 1999 (Prüfung von Organisationsstrukturen bei der Landespolizei im Bereich der Polizeiinspektionen) wurde vonseiten des Obersten Rechnungshofes zur Straffung der Führungsspanne vorgeschlagen, kleinere Polizeidienststellen zusammenzulegen. Dieser Vorschlag wurde vom Obersten Rechnungshof auch in seinem Jahresbericht 2009 (zum Teilbereich „Polizeireform“) wieder aufgegriffen. Die Expertenkommission zur Evaluation der Polizeireform in Bayern empfahl in ihrem Abschlussbericht (2012) ebenfalls eine konsequente Fortsetzung der Reform auf Inspektionsebene, um die polizeiliche Präsenz vor Ort erhöhen zu können. Mit Zustimmung des Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr sind seitdem einzelne, begründete Organisationsmaßnahmen auf dieser Ebene erfolgt. Ziel war es hierbei insbesondere, das zur Verfügung stehende Personal möglichst effektiv und effizient sowie gleichzeitig bürgernah einzusetzen.

Im Bereich des PP Niederbayern erfolgt demnächst die Integration der PSt Fahndung (PStF) Simbach a. Inn in die PI Simbach a. Inn. Die bislang der PI Fahndung (PIF) Passau unmittelbar nachgeordnete PStF Simbach a. Inn wird organisatorisch aufgelöst und als Fahndungsgruppe (3. Organisationssäule) in die PI Simbach a. Inn integriert. Dadurch wird die Bildung schlagkräftiger und einsatzstarker Einheiten bei gleichzeitiger Bündelung der Ressourcen an fahn-

dungstaktisch günstig gelegenen Standorten einerseits und eine verbandsweite Angleichung der bestehenden heterogenen Führungs- und Organisationsstruktur andererseits erreicht. Zudem werden im Hinblick auf den notwendigen zielgerichteten Einsatz der Fahndungskräfte durchaus positive Impulse erreicht und der Koordinationsaufwand zwischen den Einheiten verringert. Durch einen allgemein reduzierten Administrationsaufwand, eine verbesserte Kfz-Ausnutzung und einen effektiveren Multiplikatoreneinsatz ergeben sich zusätzliche Synergieeffekte für die Schleierfahndung. Die Zuständigkeit der PStF Simbach a. Inn bleibt hiervon unberührt und wird sich wie bisher auf den Landkreis Rottal-Inn erstrecken.

Eine Überprüfung der bestehenden Fahndungsstrukturen hat gezeigt, dass sich die Anbindung der Fahndungsgruppen als dritte Organisationssäule der örtlichen Polizeieinspektionen (PI Freyung und PI Zwiesel) sowohl einsatztaktisch, vor allem aber auch in aufbau- und ablauforganisatorischer Hinsicht insgesamt sehr gut bewährt hat. Insbesondere dem Erfordernis nach einem effektiven Personal- und Ressourceneinsatz wird durch die damit zu erzielenden Synergieeffekte und die erhebliche Reduzierung von Verwaltungsaufgaben offenkundig Rechnung getragen.

Von dieser Organisationsmaßnahme sind die 9 Bediensteten der PStF Simbach a. Inn (davon 8 Beamte und 1 Arbeitnehmerin) betroffen. Ihr Arbeitsort ändert sich nicht. Die Sollstellen der PStF Simbach a. Inn werden vollumfänglich zur PI Simbach a. Inn verlagert. Ebenso wird die Arbeitnehmerstelle dort integriert. Die PStF Simbach a. Inn hat bereits jetzt ihren Dienstsitz im Dienstgebäude der PI Simbach a. Inn. Eine räumliche Veränderung der Bediensteten der PStF Simbach a. Inn ist mit dieser Organisationsmaßnahme nicht verbunden.

Mit Wirkung zum 1. Januar 2013 wurde die damalige PSt Wegscheid zur Polizeiwache (PW) abgestuft und der PI Hauzenberg unmittelbar nachgeordnet. Wesentlicher Grund für diese Organisationsmaßnahme war die verbandsweit erheblich unterdurchschnittliche Arbeitsbelastung der Dienststelle. Die beim PP Niederbayern durchgeführten Belastungsberechnungen hatten ergeben, dass ein Fortbetrieb einer Polizeistation am Standort Wegscheid nicht erforderlich und eine Abstufung zur Polizeiwache mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten zur Grundversorgung der dort wohnhaften Bürger ausreichend ist. Aufgrund aktueller Baumaßnahmen ist in Abstimmung der örtlichen Sicherheitsbehörde die PW Wegscheid geschlossen.

Mit der Ansiedlung der Zentralen „AZP-Abfragestelle“ als Außenstelle des BLKA im gleichen Dienstgebäude eröffnete sich zudem eine Ausgleichsmaßnahme, mit der die Abstufung auch strukturpolitisch kompensiert werden konnte.

Zum 1. Januar 2015 erfolgte die Abstufung der PSt Bad Füssing zur Polizeiwache und Integration in die PI Bad Griesbach. Hintergrund für diese Organisationsmaßnahme war die Organisationsstruktur der PI Bad Griesbach (Inspektion mit zwei nachgeordneten Polizeistationen), die innerhalb der gesamten Bayerischen Polizei eine einmalige Besonderheit darstellte und entsprechend der Betriebsstruktur einen erhöhten Organisations- und Personalbedarf zur Folge hatte, ohne dass dies durch besondere strukturelle oder belastungsorientierte Rahmenbedingungen begründet gewesen wäre.

Die beim PP Niederbayern durchgeführten Belastungsberechnungen hatten ergeben, dass die objektive Belastungssituation im Gesamtbereich der PI Bad Griesbach mit

den beiden nachgeordneten Dienststellen PSt Pocking und PSt Bad Füssing im Verhältnis zur Sollstärkenausstattung als vergleichsweise eher unterdurchschnittlich zu bewerten war. Insbesondere aufgrund der Organisationsstruktur war die Aufrechterhaltung des Dienstbetriebes bei drei „getrennten“ Dienststellen erheblich erschwert. Zwangsläufig waren bei dieser Struktur verschiedene Funktionen und Bereiche (Dienststellenleiter, Geschäftszimmer, Funktionsbeamte) doppelt bzw. mehrfach zu besetzen, was erhebliche Personalkapazitäten band.

Um hier Synergieeffekte zu erzielen, ohne die polizeiliche Präsenz bzw. die polizeiliche Verfügbarkeit für die Bürger zu schmälern, erfolgte eine Neuordnung der Organisationsstruktur im Bereich Bad Griesbach zunächst für einen einjährigen Probetrieb mit einer Polizeiwache in Bad Füssing. Sowohl nach Ansicht des PP Niederbayern als auch seitens der Beschäftigten der betroffenen Dienststellen und der politischen Verantwortungsträger hatte sich der Probetrieb als Polizeiwache in Bad Füssing hervorragend bewährt. Im Ergebnis wurde deshalb festgestellt, dass ein Fortbetrieb einer Polizeidienststelle am Standort Bad Füssing als Polizeistation nicht mehr erforderlich und eine Umwandlung zur Polizeiwache mit bedarfsorientierten Öffnungszeiten zur polizeilichen Grundversorgung ausreichend ist – sowohl für die dort wohnhaften Bürger als auch im Hinblick auf die besonderen Belange eines Kurorts von europäischer Bedeutung.

Weitere Dienststellen wurden seit 1. Juni 2009 beim PP Niederbayern nicht aufgelöst.

An den o.g. Beispielen ist zu erkennen, dass es unser Ziel ist, die objektive und subjektive Sicherheit durch Errichtung von personalstärkeren Streifen- und Ermittlungsdiensten kontinuierlich zu verbessern. Dies ist der Antrieb für Integrationsüberlegungen und somit die Schaffung von leistungsstarken Basisdienststellen.

Dieses Ziel kann u. a. durch Wandlung von Führungs- und Funktionspersonal in Streifenpersonal erreicht werden. Ein Abbau von Personal ist damit in keinem Fall verbunden, vielmehr wird bei einer Zusammenlegung von zwei Dienststellen das Führungs- und Funktionspersonal einmal eingespart. Das überzählige Führungs- und Funktionspersonal kann an anderer Stelle im Verband eingesetzt werden. Die dann freien Stellen stehen somit unmittelbar für Beamte des Streifendienstes zur Verfügung. Dadurch sind nach den Integrationen tatsächlich mehr Streifen „auf der Straße“, was zudem eine schnellere Reaktion in der Streifenposition ermöglicht.

Über die kontinuierliche Beobachtung der gesellschaftlichen sowie kriminalphänomenologischen Entwicklungen wird sichergestellt, dass sich die Bayer. Polizei ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten und Bedürfnissen anpassen kann. Derzeit liegen dem Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr keine Organisationsanträge des PP Niederbayern für Zusammenlegungen von Polizeieinspektionen oder Polizeistationen vor.

5. In welchem Umfang zieht die Unterbringung von Flüchtlingen in den bayerischen Kommunen zusätzliche Aufgaben für die einzelnen Polizeidienststellen nach sich?

Der starke Zustrom an Flüchtlingen nach Deutschland bedingt nach wie vor für die diesbezüglich tangierten Behörden und Stellen zusätzliche, erhebliche Herausforderungen. Diese bestehen nicht nur in der Erfassung und Bearbeitung

von Asylanträgen, sondern insbesondere auch in der angemessenen Unterbringung der Flüchtlinge. In Bezug auf die Unterbringung ergeben sich allerdings primär Mehrbelastungen für die zuständigen Ausländer- und Sozialbehörden sowie die Unterbringungsverwaltung.

Aufseiten der Bayerischen Polizei ergeben sich beispielsweise durch Schleierfahndungsmaßnahmen und flankierende Maßnahmen zur Unterstützung der Bundespolizei im Rahmen der am 13. September 2015 wieder eingeführten Grenzkontrollen, welche aufgrund des Durchführungsbeschlusses des EU-Rates vom 12. Mai 2016 bis Mitte November 2016 fortgesetzt werden, zusätzliche Aufgabenstellungen.

Zur Unterstützung der örtlichen Polizeidienststellen leistet hierbei die Bayer. Bereitschaftspolizei einen wichtigen Arbeitsbeitrag. Diese Unterstützungsleistung der Grenzkontrollen liegt aktuell bei je einem Einsatzzug der Bayer. Bereitschaftspolizei in den PP Oberbayern Süd und Niederbayern. Darüber hinaus werden temporär lageangepasst Schwerpunktkontrollen mit zusätzlichen Kräften durchgeführt.

Auch die polizeiliche Präsenz im Umfeld von Flüchtlingsunterkünften ist lageangepasst erhöht worden. Im Jahr 2015 wurden über 17.000 polizeiliche Einsätze in Flüchtlingsunterkünften registriert. In der polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) des Jahres 2015 sind 5.726 Straftaten (ohne ausländerrechtliche Delikte) mit dem Tatort Asylbewerberunterkunft notiert. Von den in der PKS 2015 registrierten 805.915 Straftaten wurden 230.309 (28,6 %) durch Zuwanderer begangen. Ohne die 207.038 ausländerrechtlichen Verstöße haben Zuwanderer 23.271 und damit 3,9 % aller Straftaten in Bayern begangen.

Durch den Bayerischen Landtag wurde im Dezember 2015 im Nachtragshaushalt im Zuge der Asylproblematik und der Terrorgefahr eine weitere personelle Aufstockung der Bayer. Polizei um insgesamt 925 Stellen beschlossen. Die Verteilungskonzepte hierfür sind noch nicht endgültig erarbeitet. Für die Erfassungstätigkeiten im Zusammenhang mit der Flüchtlingsproblematik, insbesondere in den Bearbeitungsstraßen, wurden an die Verbände der Bayer. Polizei aber bereits 80 Tarifstellen verteilt. Das PP Niederbayern erhielt hiervon insgesamt 15 Stellen. Die Außenstelle des SG 413 – Aufenthaltsrechtliche Zuverlässigkeitsprüfung (AZP) des BLKA in Wegscheid erhielt hiervon 10 Stellen.

6. Welche Maßnahmen sieht die Staatsregierung vor, sollten die derzeit geplanten Arbeitszeitmodelle bei kleineren Dienststellen (PI 36 und kleiner) nicht durchführbar sein?

Die Bayer. Polizei erprobt seit dem 1. Januar 2016 neue Arbeitszeitmodelle auf freiwilliger Basis bei Dienststellen/Organisationseinheiten mit Schicht- und Wechselschichtdienst. Sukzessive starten monatlich weitere Dienststellen in die Pilotierung.

Die Dauer der Pilotierung bei einer Dienststelle ist auf grundsätzlich ein Jahr festgelegt. Aufgrund der sukzessiven Starttermine erstreckt sich die Pilotierungsphase auf insgesamt 18 Monate. Wesentlicher Teil der Pilotierung sind anonymisierte Akzeptanzbefragungen, an denen die Schicht-

dienstleistenden in festgelegten periodischen Abständen freiwillig über ihre Erfahrungen mit dem neuen Schichtdienstmodell berichten können. Die Ergebnisse dieser Befragungen sind ein maßgeblicher Baustein für die ergebnisoffene Evaluation nach Abschluss der Pilotierungsphase. Erst nach Ende der Pilotierungsphase erfolgt die Gesamtevaluation.

Demnach ist eine verlässliche Aussage über das Gesamtergebnis der Pilotierung einschließlich Aussagen in Bezug auf neue Arbeitszeitmodelle bei kleineren Dienststellen erst mit Abschluss der Gesamtevaluation möglich.

Zudem wird auf den Zwischenbericht der StMI vom 14. April 2016 zum Beschluss des Bayerischen Landtags vom 8. Dezember 2015 (LT-Drs. 17/9438) betreffend Arbeitszeitmodelle bei der Bayerischen Polizei hingewiesen.

7. Nachdem es in Niederbayern drei Einsatzzüge (in Passau, Straubing und Landshut), das Polizei-kooperationszentrum und die Erstaufnahmeeinrichtung in Deggendorf gibt, frage ich die Staatsregierung, ob sie Pläne hat, diese Einheiten zu etatisieren?

Die Bayer. Polizei befindet sich im Sinne einer „lernenden Organisation“ in einer beständigen Überprüfung hinsichtlich ihrer Wirkungsentfaltung. Hierbei ist es die Führungsaufgabe der Polizeipräsidenten, permanent die Entwicklungen in ihren Bereichen zu beobachten und darauf belastungs- und kräfteorientiert zu reagieren. Falls erforderlich sind aber auch Änderungen an der Aufbauorganisation zu prüfen. Aufgrund dieser kontinuierlichen Beobachtung der Entwicklungen und den daraus resultierenden Maßnahmen wird sichergestellt, dass es der Bayerischen Polizei möglich ist, sich ständig durch kurz-, mittel- und langfristige organisatorische und personelle Maßnahmen neuen Gegebenheiten, Anforderungen und Bedürfnissen anzupassen.

In diesem Zusammenhang wurden im Zuge der Reform bei der Bayer. Polizei die Operativen Ergänzungsdienste (OED) gegründet. Diesen „neuen“ Organisationseinheiten wurden u.a. die Einsatzzüge der ehemaligen Polizeidirektionen angegliedert.

Aufgrund der starken Flüchtlingsströme und der notwendigen intensiven länderübergreifenden polizeilichen Zusammenarbeit erfolgte die Gründung des Polizei-kooperationszentrums Passau.

Eine Etatisierung dieser Organisationseinheiten durch Ausbringung entsprechender Sollstellen hängt von den zukünftigen Haushaltsverhandlungen, den Beschlüssen des Bayerischen Landtags über den Staatshaushalt und der weiteren polizeilichen Lageentwicklung ab.

Die Besetzung der Erstaufnahmeeinrichtung in Deggendorf durch die Bayer. Polizei erfolgte im Rahmen der erhöhten Migrationsbewegungen. Wegen der derzeit nicht zu prognostizierenden Entwicklung der Flüchtlingszahlen wird die Fortdauer der Besetzung fortlaufend neu bewertet.

Anlage 2 zur Schriftlichen Anfrage des MdL Alexander Muthmann zum Erhalt kleiner Polizeidienststellen in ländlichen Gebieten

Jahr	Dienststelle	Straftaten insg.	89200 Gewalt	89900 Straßenk.	50000 Verm.- und Fälschung	60000 sonst. Straft.	70000 Nebenstrafrecht	xxxxxx Diebstahl
2014	PP Niederbayern	51.155	1.609	8.723	7.825	11.895	6.945	15.182
2013	PP Niederbayern	50.102	1.621	8.505	7.789	12.683	5.170	14.713
2012	PP Niederbayern	49.404	1.607	8.699	7.673	12.312	4.909	14.716
2011	PP Niederbayern	47.417	1.713	8.411	7.589	11.762	4.568	14.289
2010	PP Niederbayern	48.824	1.557	8.795	8.303	12.032	4.904	14.827

2014	PI Dingolfing	1.808	55	345	231	485	149	628
2013	PI Dingolfing	1.776	66	289	234	439	145	576
2012	PI Dingolfing	1.697	60	289	208	445	137	518
2011	PI Dingolfing	1.641	56	298	205	401	129	557
2010	PI Dingolfing	1.680	44	310	244	407	138	600

2014	PI Kelheim	2.931	125	567	345	835	244	893
2013	PI Kelheim	2.615	96	450	348	704	199	828
2012	PI Kelheim	2.939	114	538	372	788	224	898
2011	PI Kelheim	2.817	95	535	362	783	174	886
2010	PI Kelheim	2.852	78	518	370	844	220	870

2014	PI Landau a. d. Isar	1.272	52	208	236	295	50	402
2013	PI Landau a. d. Isar	1.415	38	205	247	464	93	330
2012	PI Landau a. d. Isar	1.413	45	256	331	365	99	398
2011	PI Landau a. d. Isar	1.405	62	276	197	379	97	398
2010	PI Landau a. d. Isar	1.484	44	263	329	372	119	441

2014	PI Landshut	9.345	323	1.946	1255	2337	860	3074
2013	PI Landshut	9.168	316	1.790	1187	2499	661	2895
2012	PI Landshut	8.039	299	1.643	1062	2088	546	2619
2011	PI Landshut	7.495	285	1.590	983	1916	502	2606
2010	PI Landshut	8.108	251	1.836	1216	2065	537	2897

2014	PI Mainburg	966	38	152	146	287	57	272
2013	PI Mainburg	1.088	46	184	160	343	82	258
2012	PI Mainburg	1.053	37	187	138	315	53	298
2011	PI Mainburg	1.055	46	216	122	352	53	263
2010	PI Mainburg	1.052	46	204	176	301	81	259

Jahr	Dienststelle	Straftaten insg.	89200 Gewalt	89900 Straßenk.	50000 Verm.- und Fälschung	60000 sonst. Straft.	70000 Nebenstraf- recht	xxxxxx Diebstahl
2014	PI Rottenburg a. d. Laaber	1.006	19	165	205	304	58	238
2013	PI Rottenburg a. d. Laaber	971	28	146	160	295	67	224
2012	PI Rottenburg a. d. Laaber	929	30	127	174	274	46	222
2011	PI Rottenburg a. d. Laaber	975	28	206	157	315	60	260
2010	PI Rottenburg a. d. Laaber	973	24	164	182	267	90	228

2014	PI Vilsbiburg	1.143	33	175	164	320	95	327
2013	PI Vilsbiburg	1.011	32	169	129	305	77	272
2012	PI Vilsbiburg	1.153	47	208	159	335	77	350
2011	PI Vilsbiburg	1.162	38	186	191	293	87	342
2010	PI Vilsbiburg	1.136	41	188	192	334	70	292

2014	PI Eggenfelden	1.681	64	334	286	433	103	510
2013	PI Eggenfelden	1.735	83	351	244	476	113	455
2012	PI Eggenfelden	1.662	86	340	227	458	79	499
2011	PI Eggenfelden	1.670	110	344	199	412	80	562
2010	PI Eggenfelden	1.770	100	338	284	516	70	507

2014	PI Freyung	1.419	40	158	237	373	256	328
2013	PI Freyung	1.470	38	154	206	328	339	338
2012	PI Freyung	1.439	40	146	226	327	273	334
2011	PI Freyung	1.497	35	160	261	362	242	393
2010	PI Freyung	1.724	40	182	353	398	329	361

2014	PI Grafenau	642	34	106	98	210	33	162
2013	PI Grafenau	661	25	83	139	171	41	143
2012	PI Grafenau	693	15	107	124	164	55	220
2011	PI Grafenau	779	29	111	167	214	52	186
2010	PI Grafenau	762	18	103	183	230	41	161

2014	PI Bad Griesbach im Rottal	1.689	39	325	282	309	142	705
2013	PI Bad Griesbach im Rottal	1.664	43	390	310	353	111	630
2012	PI Bad Griesbach im Rottal	1.656	37	348	268	331	156	629
2011	PI Bad Griesbach im Rottal	1.545	45	328	303	343	122	548
2010	PI Bad Griesbach im Rottal	1.739	32	332	272	395	158	671

Jahr	Dienststelle	Straftaten insg.	89200 Gewalt	89900 Straßenk.	50000 Verm.- und Fälschung	60000 sonst. Straft.	70000 Nebenstraf- recht	xxxxxx Diebstahl
2014	PI Passau	8.419	189	976	1.309	1.188	3.068	1.888
2013	PI Passau	7.056	182	824	1.374	1.201	1.704	1.782
2012	PI Passau	7.055	157	1.082	1.285	1.294	1.524	2.000
2011	PI Passau	6.630	166	1.115	1.220	1.223	1.369	1.886
2010	PI Passau	6.448	151	923	1.298	1.207	1.285	1.805

2014	PI Pfarrkirchen	991	28	179	176	227	71	325
2013	PI Pfarrkirchen	1.124	51	232	139	315	62	368
2012	PI Pfarrkirchen	1.052	47	244	118	286	76	348
2011	PI Pfarrkirchen	888	46	165	134	249	56	271
2010	PI Pfarrkirchen	1.106	36	197	176	242	63	437

2014	PI Simbach am Inn	733	16	136	93	181	111	262
2013	PI Simbach am Inn	832	27	194	99	181	103	300
2012	PI Simbach am Inn	680	17	152	74	179	50	244
2011	PI Simbach am Inn	750	29	182	103	186	60	247
2010	PI Simbach am Inn	910	21	219	136	245	89	320

2014	PI Vilshofen an der Donau	1.547	71	243	242	379	104	455
2013	PI Vilshofen an der Donau	1.736	51	271	296	492	86	472
2012	PI Vilshofen an der Donau	1.771	73	247	321	401	150	437
2011	PI Vilshofen an der Donau	1.770	76	205	329	436	106	428
2010	PI Vilshofen an der Donau	1.787	66	219	367	438	132	434

2014	PI Hauzenberg	770	24	68	127	237	77	120
2013	PI Hauzenberg	860	22	74	160	256	86	178
2012	PI Hauzenberg	904	30	112	114	282	116	185
2011	PI Hauzenberg	945	38	78	226	255	110	173
2010	PI Hauzenberg	878	32	103	135	241	147	203

2014	PI Bogen	1.526	42	194	409	318	179	341
2013	PI Bogen	1.586	34	188	445	340	152	372
2012	PI Bogen	1.744	38	205	475	389	139	437
2011	PI Bogen	1.428	40	181	302	315	149	406
2010	PI Bogen	1.358	32	181	272	311	198	316

Jahr	Dienststelle	Straftaten insg.	89200 Gewalt	89900 Straßenk.	50000 Verm.- und Fälschung	60000 sonst. Straft.	70000 Nebenstraf- recht	xxxxxx Diebstahl
2014	PI Deggendorf	3.662	130	753	549	859	378	1.111
2013	PI Deggendorf	3.569	120	676	519	969	360	1.007
2012	PI Deggendorf	3.407	122	658	563	931	229	935
2011	PI Deggendorf	3.459	180	614	597	853	308	965
2010	PI Deggendorf	3.447	171	662	564	902	349	922

2014	PI Plattling	2.259	52	337	457	518	168	737
2013	PI Plattling	2.112	65	349	387	601	104	629
2012	PI Plattling	2.333	80	373	399	630	137	663
2011	PI Plattling	2.245	71	366	420	648	91	670
2010	PI Plattling	2.106	71	333	420	546	138	579

2014	PI Regen	860	29	100	145	291	57	188
2013	PI Regen	833	21	96	162	246	64	203
2012	PI Regen	914	24	122	192	290	54	201
2011	PI Regen	878	28	87	195	226	84	228
2010	PI Regen	868	21	123	130	248	79	210

2014	PI Straubing	4.977	173	1.043	652	1075	464	1.843
2013	PI Straubing	5.226	185	1.164	613	1224	336	2.098
2012	PI Straubing	5.076	160	1.048	592	1263	427	1.842
2011	PI Straubing	4.690	160	962	640	1124	430	1.644
2010	PI Straubing	4.923	188	1.155	672	1073	370	1.937

2014	PI Viechtach	825	16	114	102	249	105	191
2013	PI Viechtach	819	21	124	132	290	54	157
2012	PI Viechtach	1.033	21	171	137	307	109	263
2011	PI Viechtach	906	30	127	138	285	95	185
2010	PI Viechtach	919	31	106	198	273	57	166

2014	PI Zwiesel	616	17	89	74	162	106	165
2013	PI Zwiesel	716	29	93	89	170	125	187
2012	PI Zwiesel	710	28	80	107	156	152	156
2011	PI Zwiesel	727	20	69	124	171	105	172
2010	PI Zwiesel	768	17	131	129	171	140	205